

Liebe Vereinsmitglieder

Altenkirchen, im Dezember 2018

Jahreswechsel 2018/19

Ein ereignisreiches Jahr 2018 – Rundbrief Nr. 24

Liebe Vereinsmitglieder,

das Jahr 2018 geht seinem Ende entgegen und ich möchte hier den Augenblick nutzen, um mit Ihnen inne zu halten und auf das ereignisreiches Geschäftsjahr 2018 zurück zu blicken, aber gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Bei der Mitgliederversammlung am 19.02.2018 wurde der gesamte Vorstand neu gewählt bzw. der bisherige einstimmig bestätigt. Zu neuen Kassenprüfern wurden Reinhard Lindlein und Peter Schmitt ebenfalls einstimmig gewählt. Die Arbeit konnte beginnen bzw. fortgeführt werden.

Das zu Beginn des Jahres 2018 neu eingeführte Informationsfrühstück für Mitglieder, Helferinnen und Helfer, sowie allen Interessierten lief nur sehr langsam an. Zwischenzeitlich wird dieses Angebot immer mehr angenommen, so dass der geplante Meinungsaustausch, zwischen Mitgliedern, Neuinteressierten und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich positiv entwickelt hat.

Hier die Termine „**Seniorenhilfe aufgetischt**“ für das 1. Halbjahr 2019:

Mittwoch 23.01.2019
Mittwoch 27.02.2019
Mittwoch 27.03.2019
Mittwoch 24.04.2019
Mittwoch 22.05.2019
Mittwoch 26.06.2019

**von 10 – 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“,
in Altenkirchen, Wilhelmstr. 10**

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.
Tannenweg 21 · 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 / 98 23 43
www.seniorenhilfe-ak.de

Sprechzeiten
Donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Mittendrin
Wilhelmstr. 10 · 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 / 9 82 94 86

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Franz Weiss, Stefan Schnell
Amtsgericht Montabaur: VR 20288
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE54ZZZ00000523573

12. Deutscher Seniorentag in Dortmund

In der Zeit vom 28. Bis 30. Mai 2018 fand der 12. Deutsche Seniorentag in der Westfalenhalle in Dortmund statt. Auf Anregung der Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. führte der Seniorenbeirat des Kreises Altenkirchen eine Busfahrt zum Seniorentag durch. Auch einige Mitglieder, Helferinnen und Helfer nahmen die Gelegenheit wahr, sich über die aktuellen Entwicklungen, Projekte und Angebote für Seniorinnen und Senioren zu informieren. Fazit am Ende des Besuchstages: die Reise hat sich gelohnt. Die Teilnehmer kamen mit vielen neuen Eindrücken und Informationen zurück.

Gebühren für privaten Pkw-Einsatz

Seit Gründung der Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. betrug die zu zahlende Kilometergebühr bei von Helferinnen und Helfern mit dem eigenen Pkw durchgeführten Fahrten 0,30 € je Kilometer. Diese von den Hilfebedürftigen zu zahlenden Gebühren wurden in gleicher Höhe an die Fahrer/innen weitergeleitet.

Mit Beschluss des Vorstandes vom 06.02.2018 wurden ab 1. April 2018 die zu zahlende Kilometergebühr durch die Hilfebedürftigen auf 0,20 € gesenkt. Den Helferinnen und Helfern werden jedoch weiterhin die 0,30 € je Kilometer gewährt.

Die Mindereinnahmen gehen zu Lasten des Kassenbestandes und sind eine positive Entwicklung für unsere Mitglieder.

dm drogerie markt – HelferHerzen-Aktion „Herz zeigen!“

Nach zwei erfolgreichen Runden von „HelferHerzen“ – der dm-Preis für Engagement startete im September 2018 eine neue Aktion, auch im dm-Markt in Altenkirchen. Der Tierschutzverein Altenkirchen und die Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. waren die zwei lokal engagierten Organisationen, zwischen denen die Besucher abstimmen konnten. Für die Auswahl der Spendenempfänger war für dm nicht die Organisationsform entscheidend, sondern ob die Organisation einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten.

Jeder dm-Markt spendete 1.000 € für den guten Zweck. dm Kunden stimmten vom 14.09. bis 22.09.2018 bundesweit in den dm-Märkten mit Herz-Kärtchen für ihren Favoriten. Das Ergebnis der Abstimmung entscheidet über die jeweilige Spendensumme – keiner der Spendenpartner ging daher leer aus.

Nach Auszählung der Herz-Kärtchen hatten wir 40 % und der Tierschutzverein 60 % der abgegebenen Kärtchen. Daher überwies uns die dm-drogerie Markt GmbH, Karlsruhe einen Betrag von 400 €.

Neben diesen positiven Ereignissen, gab es aber auch negative Entwicklungen.

Betrugsversuch

Anfang August dieses Jahres rief mich die Sparkasse Altenkirchen an, ob ich eine Überweisung von 8.957,-- € aufgegeben habe? Der Anruf kam deshalb, weil wir alle unsere finanziellen Aktivitäten per Lastschriftverfahren abwickeln. Eine Überweisung unsererseits war nicht veranlasst worden.

Als mir die Sparkasse den Überweisungsbeleg zeigte, konnte ich sofort erkennen, dass meine Unterschrift gefälscht wurde. Der Betrag sollte an eine Firma in Spanien überwiesen werden. Daraufhin haben wir sofort Strafanzeige bei der Polizeistation in Altenkirchen erstattet.

Mit Schreiben vom 11.09.2018 bekamen wir die Mitteilung von der Staatsanwaltschaft in Koblenz, dass das oben bezeichnete Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurde, weil der/die Täter nicht ermittelt werden konnten. Die Ermittlungen werden jedoch wieder aufgenommen, wenn sich in der Folgezeit Anhaltspunkte für einen konkreten Täter ergeben sollten.

Dies war bereits der zweite Betrugsversuch um an unsere Finanzmittel zu kommen. Im Jahre 2015 sollte ein Betrag von 12.499,89 € nach Polen überwiesen werden. Auch hier war meine Unterschrift gefälscht. Auch hier wurde das Verfahren eingestellt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland und in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Wir hatten Sie kurz in unserem Rundbrief Nr. 22 darüber informiert.

Gerade kleine Vereine waren und sind verunsichert, welche neuen Anforderungen an sie gestellt werden. Noch schwieriger war zunächst die Frage, wie diese Anforderungen konkret umgesetzt werden sollen. Denn, angefangen vom Mitgliedsantrag über Einladungen zu Veranstaltungen oder Mitgliederversammlungen bis hin zum Internetauftritt eines Vereins – im Vereinsleben gibt es viele Szenarien, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wir haben uns der Aufgabe gestellt und nachfolgende Vorkehrungen getroffen:

1. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 das gemäß Art. 30 DSGVO notwendige Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt und beschlossen. Darin ist aufgeführt, wer welche Daten, für welchen Zweck und von wem verarbeitet werden. Dazu kommen noch die Löschfristen und das IT-Sicherheitskonzept.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Das Erheben, Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten ist nur erlaubt, wenn wir eine Rechtsgrundlage hierfür haben. Als Rechtsgrundlage im Verein

gilt in der Regel der Vertrag über die Mitgliedschaft in Verbindung mit der Vereinssatzung. Wenn es um die Veröffentlichung personenbezogener Informationen auf der Webseite, in Rundbriefen oder an Mitglieder geht, ist in der Regel eine Einwilligungserklärung der betroffenen Personen erforderlich, es sei denn, die Veröffentlichung ist zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlich.

3. Informationspflichten

Die Mitglieder sind über die Verarbeitungsgänge im Verein zu informieren. Dies haben wir im Rundbrief Nr. 22 getan. Alle Neumitglieder ab dem 29.05.2018 erhalten die notwendigen Informationen über den neugestalteten Flyer bzw. des Aufnahmeantrages.

4. Zweckbindung und Speicherfristen

Die personenbezogenen Daten werden nur solange vorgehalten, wie sie zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich bzw. gesetzlich vorzuhalten sind.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir haben organisatorisch und technisch sichergestellt, dass nur diejenigen Personen auf die Daten zugreifen können, die diese für die Aufgabenerfüllung benötigen.

6. Betroffenenrechte

Unser neuer Flyer enthält eine Datenschutzerklärung die alle Neumitglieder seit 29.05.2018 unterzeichnen müssen. Ihr Einverständnis kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung (auch auf elektronischen Wege) widerrufen werden.

Mitgliederversammlung 2019

Hiermit ergeht die

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. am Mittwoch, den 30. Januar 2019

Beginn: 15.00 Uhr; Sitzungsort: Café „Mocca“ im DRK Seniorenzentrum, Altenkirchen, Leuzbacher Weg 41.

Die Einladung mit Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen Nr.1/2019 (Erscheinungsdatum 03.01.2019) veröffentlicht.

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

Der Vorstand